

# SPRINTERKLAUSEL – IN ANSPRUCH NEHMEN

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Name des Nutzungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Name des Vertragspartners:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Betroffenes Objekt / Vertrag:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

### § 1 – Geltendmachung der Sprinterklausel

Der Nutzungsberechtigte nimmt hiermit die Sprinterklausel gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag in Anspruch und erklärt, dass er die vereinbarte Frist zur Ausübung seines Rechts einhält.

### § 2 – Voraussetzungen und Umfang

Die Inanspruchnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vertraglichen Bedingungen erfüllt sind. Die Rechte und Pflichten aus der Sprinterklausel gelten ausschließlich für den aktuellen Sachverhalt.

### § 3 – Wirkung der Erklärung

Mit dieser Erklärung wird der Vertragspartner unverzüglich informiert. Weiterhin verpflichtet sich der Vertragspartner, die Rechte des Nutzungsberechtigten anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

### § 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

### § 5 – Schlussbestimmungen

Diese Erklärung erfolgt freiwillig. Beide Parteien bestätigen, den Inhalt gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

**NUTZUNGSBERECHTIGTER**

**VERTRAGSPARTNER**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://justiz-experte.com/sprinterklausel-in-anspruch-nehmen/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://justiz-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.